

PREISBLATT

Regionalversorgung ¹⁾ für Haushaltskunden* gültig ab 01. Januar 2018

*Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

I) für Kunden ohne Leistungsmessung		Ct/kWh ohne USt	Ct/kWh mit USt
Arbeitspreise			
Allgemeiner Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		22,91	27,26
Allgemeiner Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)		in der Hochtarifzeit (HT) 24,96 in der Niedertarifzeit (NT) 18,23	29,70 21,69
Fester Grundpreis je Kundenanlage in EURO/Jahr		64,80	77,11
Verrechnungspreise in EURO/Jahr		siehe III)	
II) entfällt			
III) Verrechnungspreise		ohne USt	mit USt
je Wechselstromzähler in EURO/Jahr		15,36	18,28
je Drehstromzähler in EURO/Jahr		25,80	30,70
für Tarif- und Lastschaltanlage in EURO/Jahr		22,08	26,28
je Stromwandlersatz in EURO/Jahr		33,72	40,13

¹⁾ Geltungsbereich: Dieser Tarif gilt nicht bundesweit, jedoch für einige Netzgebiete außerhalb von Holzkirchen

- Konzessionsabgabe: In vorstehenden Arbeitspreisen sind die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen an Gemeinden bis 25.000 Einwohner nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 in Höhe von **HT-Zeit 1,57 Cent/kWh brutto** (netto = 1,32 Cent/kWh) bzw. **NT-Zeit 0,73 Cent/kWh brutto** (netto = 0,61 Cent/kWh) enthalten.
- Stromsteuer: Die Arbeitspreise beinhalten die Stromsteuer in Höhe von z. Zt. **2,439 Cent/kWh brutto** (netto = 2,05 Cent/kWh)
- EEG-Umlage: Die Arbeitspreise beinhalten die Umlage zum Ausbau und Förderung des Erneuerbaren Energien Gesetzes in Höhe von z. Zt. **8,082 Cent/kWh brutto** (netto = 6,792 Cent/kWh)
- KWK-G-Zuschlag: Die Arbeitspreise beinhalten die Abgabe des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) zum Ausbau und Förderung in Höhe von z. Zt. **0,411 Cent/kWh brutto** (netto = 0,345 Cent/kWh)
- §19 StromNEV-Umlage: Die Arbeitspreise beinhalten die Umlage zur Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten in Höhe von z.Zt. **0,440 Cent/kWh brutto** (netto = 0,370 Cent/kWh)
- Umlage für abschaltbare Lasten: Die Arbeitspreise beinhalten die Umlage für abschaltbare Lasten in Höhe von z.Zt. **0,013 Cent/kWh brutto** (netto = 0,011 Cent/kWh)
- Offshore-Haftungsumlage: Die Arbeitspreise beinhalten die sogenannte „Offshore-Haftungsumlage“ mit der die Risiken beim Netzanschluss von Offshore-Windparks begrenzt werden in Höhe von z.Zt. **0,044 Cent/kWh brutto** (netto = 0,037 Cent/kWh)
- Netzentgelte: Netznutzungs-, Mess- und Abrechnungsentgelte sind in den Preisen in der zum Leistungszeitpunkt gültigen Höhe enthalten

Die Bruttoendpreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Der feste Leistungspreis und die Verrechnungspreise werden in der Stromrechnung zu einem jährlichen Grundpreis (in €/Jahr) zusammengefasst.

Alle für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage.

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit (NT)) umfasst die vorgegebenen Zeiten des Netzbetreibers.

Für Rückfragen, weitere Informationen oder Erläuterungen stehen wir Ihnen unter Telefon-Nr. 08024 / 90 44 44 jederzeit gerne zur Verfügung!